

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 30.01.2013

**Vorlagen-Nr.:** VII/001/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Andreas Karl

**Betreff:** Ausweisung Wasserschutzgebiet Brunnen 12/13 Beckenberg

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtwerke Dinkelsbühl betreiben im Gewinnungsgebiet Beckenberg die Brunnen 12 und 13. Zusammen mit den Brunnen Mutschach, Reichertsmühle und Segringen versorgen diese das engere Stadtgebiet, die meisten Ortsteile sowie die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Haselbach und Winnetten.

Seit 2002 werden die Brunnen 12 und 13 für die Trinkwasserversorgung genutzt. Für das Gewinnungsgebiet existiert bislang kein amtlich ausgewiesenes Wasserschutzgebiet, welches nach dem Wasserentnahmebescheid vom 15.11.2007 gültig bis 31.12.2012 explizit gefordert wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2008 ein großräumiges Grundwassermodell erarbeitet, das den Zustrombereich für die Brunnen 12 und 13 simuliert und welches in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach in das Wasserschutzkonzept eingeflossen ist.

Aufgrund der tatsächlichen Entnahmemengen aus den Brunnen 12 und 13, der technischen Nachrüstung des Gewinnungsgebietes Mutschach und der damit verbundenen Reservekapazität aller Brunnen für die Wasserversorgung, wurde eine zukünftige Wasserentnahme von 120.000 m<sup>3</sup> pro Jahr als zukünftige Entnahmemenge im Werkausschuss beschlossen und so bei den zuständigen Behörden beantragt. Diese Reduzierung von vormals 240.000 m<sup>3</sup> auf 120.000 m<sup>3</sup> bewirkt, dass im Wasserschutzkonzept nur noch die Bebauung von Tiefweg im Wasserschutzgebiet liegt, die Bebauung von Sinbronn sich aber nicht im Wasserschutzgebiet befindet. Eine zukünftige Erhöhung der Förderrate im Gewinnungsgebiet Beckenberg kann aufgrund der momentanen Reservesituation aller Brunnen ausgeschlossen werden.

Wasserschutzgebiete bestehen in der Regel aus 3 Schutzzonen. Aufgrund der guten Deckschichten kann auf die engere Schutzzone (Schutzzone II, engere Schutzzone) verzichtet werden. Das heißt es soll für das Schutzgebiet nur noch die Zone I (Brunnenfassung) und Zone III (erweiterte Zone) beantragt werden.

Eine Untersuchung am Lohgraben (Auslauf Kläranlage) hat ein Infiltrationsrisiko für das Grundwasser ergeben, welche in die Bemessung des Wasserschutzgebietes mit eingeflossen ist. Größe und Grenzen des Wasserschutzgebietes sind den beigefügten Plänen zu entnehmen. Insgesamt umfasst das Schutzgebiet eine Fläche von ca. 270 Hektar, davon entfallen ca.73 Hektar auf Ackerflächen, ca. 33 Hektar auf Grünflächen. Der Rest sind Wald, Weiher, Straßen und der Ort Tiefweg. Auflagen und Bestimmungen können Sie dem vorläufigen Schutzgebietskatalog entnehmen. Für bestehende Anlagen, Gebäude, Straßen etc. die baurechtlich genehmigt sind, gilt Bestandsschutz.

Ausgleichszahlungen sind nach den gesetzlichten Vorgaben zu zahlen. Weitergehende Entschädigungen sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach der Beantragung beim Landratsamt sieht das Verfahren die Hörung Träger öffentlicher Belange, dann eine öffentliche Auslegung der Unterlagen und einen Erörterungstermin zur Klärung von Einwendungen und Bedenken vor. In Rücksprache mit der zuständigen Genehmigungsbehörde wird am Ende des Verfahrens eine zeitlich unbefristete Genehmigung für das Schutzgebiet vorliegen, gesetzliche Vorgaben ausgenommen.

Die Bürger von Sinbronn und Umgebung wurden am 29.11.2012 in einer Versammlung über das

anstehende Wasserschutzgebiet und den Sachverhalt informiert.

**Anlagen:**

Luftbildübersichtsplan

Übersichtslageplan

Vorschlag Schutzgebetskatalog

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das Wasserschutzgebiet für die Brunnen Beckenberg soll wie im Sachverhalt dargestellt beantragt werden.

---